

Hygienekonzept

Covid 19

Offene Behindertenarbeit

Arbeiter Samariter Bund Würzburg Mainfranken e.V.

Stand 22.06.2020

## Hygienekonzept OBA

Stand: 22.06.2020

### Definition

Das Hygienekonzept soll helfen nach derzeitigem Erkenntnisstand die Verbreitung des Covid19 Virus zu begrenzen.

Ziel ist es, die Durchführung von Veranstaltungen der OBA zu ermöglichen und gleichzeitig das Risiko einer Ansteckung von Durchführungskräften oder Teilnehmer/innen zu reduzieren. Das Hygienekonzept dient dem Schutz aller Teilnehmer/innen von OBA-Veranstaltungen.

### Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten direkt bzw. dem Sinn entsprechend für alle Veranstaltungen und Ausflüge der OBA des ASB Würzburg, alle Teilnehmer/innen und alle Durchführungskräfte sowie die Veranstaltungsorte und Gastronomiebetriebe. Alle Veranstaltungen und Ausflüge finden ausschließlich im Rahmen der jeweils vor Ort geltenden Regelungen statt.

### Teilnahme

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren gesetzliche Vertretung entscheiden freiwillig und eigenverantwortlich bzw. in Rücksprache mit ihren Ärzten, über die Teilnahme der OBA Veranstaltungen. Personen mit erhöhtem Risiko in Folge einer Covid 19 Erkrankung wird dringend von einer Teilnahme in diesem Jahr abgeraten. Ein erhöhtes Risiko liegt in jedem Fall vor bei chronischen Erkrankungen von Herz, Lunge oder Leber, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, allgemeiner Schwächung des Immunsystems und grundsätzlich hohem Lebensalter.

### Grundregeln

Abstand von mindestens 1,5 Metern aller Personen

Mund und Nasenschutz im Innenbereich.

Mund und Nasenschutz im Außenbereich, wenn Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen mit Seife (> als 20 sec.), oder

Händedesinfektion mit alkoholischem Desinfektionsmittel. Alternativ ist die Verwendung von Schutzhandschuhen möglich.

Oberflächendesinfektion von Kontaktflächen (Griffe, Schalter, Stifte, ...)

Nies-Etikette

Luftaustausch

Krankenbeobachtung

## **Maßnahmen**

Die Fachkräfte bzw. gesondert beauftragte Durchführungskräfte führen folgende Maßnahmen entsprechend dem Konzept für Stammtische (Anlage 1), Ausflüge (Anlage 2), Mehrtagesfahrten (Anlage 3) vor und bei jeder Veranstaltung durch:

- Einweisung der Durchführungskräfte (Anlage 4)
- Einweisung der Teilnehmer/innen (Anlage 5)
- Dokumentation der Teilnehmer und der Risikoabfrage (Anlage 6)
- Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Abstandsregelung
- Überwachung und Durchsetzung des Tragens von Mund und Nasenschutz
- Überwachung und Durchsetzung der Händehygiene
- Kontrolle der Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel und Handschuhen
- Kontrolle der Belüftungsregelung
- Beobachtung von Krankheitssymptomen
- Einleitung entsprechender Notfallmaßnahmen

Das Hygienekonzept ist beim ASB in der Abteilung OBA hinterlegt und wird den aktuellen Bedingungen laufend angepasst.

Die Anlagen werden abhängig von der jeweiligen Situation ausgehändigt, vorgelesen oder vorgetragen. Die Einweisung wird für alle Mitarbeiter und Teilnehmer tagesaktuell dokumentiert.

24.06.2020  
Robert Hiemer Krafft  
Fachkraft OBA  
Krankenpfleger

## **Hygienekonzept OBA      Stammtische (Anlage 1)**

Stammtische finden aktuell nur in Gruppen von 10 Personen statt.  
Es gelten die Regeln für die Gastronomie.  
Die Tische werden im jeweiligen Gastronomiebetrieb vorab gebucht.

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Abstandsflächen, Bestuhlung und das Lüften liegen in der Verantwortung des Betriebes.  
Bei der Abholung mit Rollstuhlfahrzeugen werden vor und nach der Fahrt die Kontaktflächen desinfiziert.

Im Fahrzeug wird Mund und Nasenschutz getragen.

Beim Betreten und Verlassen des Gastraumes und beim Besuch der Toilette wird Mund und Nasenschutz getragen.

Die Durchführungskräfte beachten die Händehygiene.  
Die Teilnehmer/innen werden angehalten sich die Hände zu waschen. Alternativ kann auch eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.

Beim Eingeben des Essens wird darauf geachtet, dass die Durchführungskraft einen Mund und Nasenschutz und abhängig von der Situation Einmalhandschuhe trägt.

Selbst mitgebrachte Becher und Trinkhalme werden nicht untereinander getauscht.

In der Teilnehmer/innen-Liste werden Freiheit von Krankheitssymptomen und Sozialkontakt mit möglicherweise Infizierten abgefragt und dokumentiert und mit Unterschrift bestätigt (Anlage 6).

## **Hygienekonzept OBA      Tagesausflüge (Anlage 2)**

Tagesausflüge finden aktuell nur in Gruppen von 10 Personen statt.

Es gelten die Regeln für die Gastronomie.

Findet im Rahmen der Ausflüge ein Gastronomiebesuch statt, werden die Tische vorab gebucht.

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Abstandsflächen, Bestuhlung und das Lüften liegen in der Verantwortung des Betriebes.

Beim Betreten und Verlassen des Gastraumes und beim Besuch der Toilette wird Mund und Nasenschutz getragen.

Der Veranstalter von Führungen, Gruppenangeboten oder Schifffahrten, bestimmt die im Rahmen der Veranstaltung erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsflächen. Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird Mund und Nasenschutz getragen.

In den Rollstuhlfahrzeugen werden vor und nach der Fahrt die Kontaktflächen desinfiziert. Im Fahrzeug wird Mund und Nasenschutz getragen.

Die Sitzplätze werden zugeordnet.

Die Fahrzeuge werden während der Fahrt regelmäßig belüftet.

Bei Fahrten länger als 2 Stunden muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, in der die Teilnehmer/innen das Fahrzeug verlassen sollen.

Die Durchführungskräfte beachten die Händehygiene.

Die Teilnehmer/innen werden angehalten, sich vor den Mahlzeiten und nach den Toilettengängen die Hände zu waschen. Alternativ kann auch eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.

Beim Eingeben des Essens wird darauf geachtet, dass die Durchführungskraft einen Mundschutz und abhängig von der Situation Handschuhe trägt.

Selbst mitgebrachte Becher und Trinkhalme werden nicht untereinander getauscht.

In der Teilnehmer/innen-Liste werden Freiheit von Krankheitssymptomen und Sozialkontakt mit möglicherweise Infizierten abgefragt und dokumentiert und mit Unterschrift bestätigt (Anlage 6).

## **Hygienekonzept OBA      Mehrtagesfahrt (Anlage 3)**

Mehrtagesfahrten finden aktuell nur in Gruppen von 10 Personen statt.  
Eine Aufteilung einer größeren Gesamtzahl von Teilnehmer/innen in Gruppen zu je 10 Personen ist möglich, soweit die Teilgruppen während der Veranstaltung organisatorisch und räumlich getrennt bleiben.

Alle Teilnehmer/innen müssen gesund sein.

Die Teilnehmer/innen werden den Fahrzeugen und festen Sitzplätzen so zugeordnet, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.

In den Rollstuhlfahrzeugen werden vor und nach der Fahrt die Kontaktflächen desinfiziert.

Im Fahrzeug wird Mund und Nasenschutz getragen.

Die Fahrzeuge werden während der Fahrt regelmäßig belüftet.

Bei Fahrten länger als 2 Stunden muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, in der die Teilnehmer/innen das Fahrzeug verlassen sollen.

In der Unterkunft gelten grundsätzlich die Regeln für die Gastronomie.

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Abstandsflächen, Bestuhlung und das Lüften liegen in der Verantwortung des Übernachtungsbetriebes.

Beim Betreten und Verlassen der Unterkunft wird Nasen-, Mundschutz getragen.

In den Gemeinschaftsräumen müssen die vorgegebenen Abstandsflächen beachtet werden.

Findet im Rahmen der Mehrtagesfahrt ein Gastronomiebesuch statt, werden die Tische vorab gebucht.

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Abstandsflächen, Bestuhlung und das Lüften liegt in der Verantwortung der Gastronomie.

Beim Betreten und Verlassen des Gastraumes und beim Besuch der Toilette wird Mund und Nasenschutz getragen.

Der Veranstalter von Führungen, Gruppenangeboten oder Schifffahrten, bestimmt die für die Dauer der Veranstaltung erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsflächen.

Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird Mund- Nasenschutz getragen.

Die Durchführungskräfte beachten die Händehygiene.

Die Teilnehmer/innen werden angehalten sich vor den Mahlzeiten und nach den Toilettengängen die Hände zu waschen. Alternativ kann auch eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.

Beim Eingeben des Essens wird darauf geachtet, dass die Durchführungskraft einen Mund und Nasenschutz und abhängig von der Situation Handschuhe trägt.

Selbst mitgebrachte Becher und Trinkhalme werden nicht untereinander getauscht.

In der Teilnehmer/innen-Liste werden Freiheit von Krankheitssymptomen und Sozialkontakt mit möglicherweise Infizierten abgefragt und dokumentiert und individuell bestätigt (Anlage 6).

Das Freizeitprogramm mit allen Anlaufpunkten und offiziellen Kontaktpersonen wird dokumentiert.

Während der Fahrt erfolgt laufend eine Beobachtung der Teilnehmer/innen auf mögliche Erkrankungsanzeichen.

Bei Auftreten von Fieber, Kopfschmerzen, Schnupfen und Verlust des Geruchssinns, erfolgt ohne Verzögerung die Rücksprache mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst. Bei Erhärtung eines Verdachtes erfolgt ein Abbruch der Reise und die Rückfahrt, möglicherweise für die gesamte Gruppe. Ggf. muss die gesamte Reisegruppe in Quarantäne versetzt werden. Hier gelten die Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes.

Der ASB kann als Veranstalter keine Haftung für entsprechend entgangene Urlaubsfreuden oder eventuellen Rückreisekosten übernehmen. Auch für das Restrisiko einer möglichen Ansteckung mit Covid 19 im Rahmen einer OBA Mehrtagesfahrt trotz Einhaltung der Hygieneregeln, kann durch den ASB keine direkte Haftung übernommen werden.

## **Einweisung der Durchführungskräfte und Fahrer/innen ( Anlage 4)**

Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchssinns und Auftreten von erhöhter Körpertemperatur muss die Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abgesagt werden, ungeachtet möglicher Komplikationen bei der Durchführung der Veranstaltung.

Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen mit Seife (> als 20 sec.), oder Händedesinfektion mit alkoholischem Desinfektionsmittel. Alternativ ist die Verwendung von Schutzhandschuhen möglich.

Bei der Fahrzeugübergabe prüfen, ob ausreichend Desinfektionsmittel (derzeit Pallmann 90% Äthanol erhältlich in der Fahrdienstzentrale) Küchenrolle und Handschuhe im Fahrzeug sind.

Reinigung und Desinfektion aller Kontaktflächen vor und nach der Fahrt bzw. bei Umbesetzung durch feuchtes Abwischen mit Desinfektionsmittel: Griffe, Haltepunkte, Gurtschließen

Zuweisung eines festen Sitzplatzes entsprechend der Vorplanung.

Lüften des Fahrzeuges während der Fahrt.

Dauert die Fahrt länger als zwei Stunden muss eine Pause eingelegt werden, in der die Teilnehmer/innen das Fahrzeug verlassen sollen.

Begrüßung der Teilnehmer/innen unter Wahrung des Mindestabstandes.

Keine Umarmungen, kein Händeschütteln!

Beachtung und Durchsetzung der vorgabegemäßen Anwendung von Mund und Nasenschutz im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, grundsätzlich beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten und beim Aufsuchen der Toilette.

Anleitung der Teilnehmer/innen zum Niesen und Husten jeweils in die Armbeuge.

Bei Pflegemaßnahmen, bei denen der Mindestabstand nicht möglich ist, immer Mund und Nasenschutz und nach Möglichkeit Handschuhe tragen. Vor und nach Pflegemaßnahmen immer Händehygiene beachten.

Bei der Verwendung von individuellen Trinkgefäßen und Halmen unbedingt darauf achten, dass kein Vertauschen erfolgt.

Beim Eingeben des Essens, vermeiden, dass Besteck oder Gläser vertauscht werden. Essensüberhang nicht an andere Teilnehmer/innen verteilen, keine Speisen „tauschen“.

Beim Schreiben von Belegen und Bezahlen von Rechnungen zwischendurch häufig Hände desinfizieren.

Diese Regeln werden vor Beginn der Veranstaltung vorgelesen und für jede Durchführungskraft individuell bestätigt und dokumentiert.



## **Einweisung der Teilnehmer/innen (Anlage 5)**

Wichtigstes Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz der Teilnehmer/innen /innen und der Durchführungskräfte vor einer möglichen Infektion mit Covid 19.

Es muss außerdem vermieden werden, dass die Gruppe im Rahmen von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ein unangemessenes Erscheinungsbild erzeugt oder disziplinarische Maßnahmen provoziert werden.

Alle Teilnehmer/innen von OBA Veranstaltungen müssen gesund sein.

Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchssinns und Auftreten von erhöhter Körpertemperatur muss die Teilnahme unbedingt abgesagt werden, ungeachtet möglicher Kosten oder Störungen des Ablaufes.

Alle Teilnehmer/innen werden vor Beginn der Veranstaltung einzeln befragt und das Ergebnis entsprechend dokumentiert.

Folgende Risikofaktoren können bei einer Corona Infektion zu Komplikationen und schwerem Krankheitsverlauf führen: Chronische Erkrankungen von Herz, Lunge, Leber, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, Allgemeine Schwächung des Immunsystems, hohes Lebensalter. Die Entscheidung über die Teilnahme an Veranstaltungen liegt eigenverantwortlich bei den Teilnehmer/innen selbst bzw. den gesetzlichen Vertreter/innen. Grundsätzlich sollten Personen mit entsprechend erhöhtem Risiko in den nächsten Monaten gründlich erwägen ob auf eine Teilnahme verzichtet werden kann.

Bitte prüfen und erwägen Sie sorgfältig, ob Sie die nachfolgenden Hygieneregeln bei einer OBA Veranstaltung einhalten können.

Mindestabstand zu anderen Teilnehmer/innen und Durchführungskräften bei allen Aktivitäten und beim Essen 1,5 Meter.

Tragen von Mund und Nasenschutz beim Aufsuchen und Verlassen von Räumlichkeiten und der Toilette sowie in den Rollstuhlfahrzeugen während der Fahrt und bei Pflegemaßnahmen. Regelmäßiges Händewaschen bzw. Händedesinfektion mit alkoholischem Desinfektionsmittel. Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen. Husten und Niesen bitte in die Armbeuge.

Unsere Durchführungskräfte sind angehalten die Hygienemaßnahmen durchzusetzen. Bitte befolgen Sie auch die Anweisungen der Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe.

Bitte achten Sie selbst darauf, dass persönliche Trinkbecher und Trinkhalme sowie persönliches Besteck nicht vertauscht werden.

Auch ein Tausch oder die Überlassung von Speisen ist nicht möglich.

Bitte informieren Sie uns ohne Verzögerung, wenn bei Ihnen während der Veranstaltung und auch danach bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten. Abhängig von Zeitpunkt und Situation muss der ärztliche Bereitschaftsdienst (Tel.:116117) oder der Hausarzt informiert werden. Den entsprechenden Anordnungen des Gesundheitsamtes muss Folge geleistet werden.

Bitte bedenken Sie dabei, dass im Zusammenhang mit Corona Schutzmaßnahmen finanzielle Risiken bestehen. Der ASB kann als Veranstalter keine Haftung für entgangene Urlaubsfreuden oder eventuellen Rückreisekosten übernehmen.

Auch für das Restrisiko einer möglichen Ansteckung mit Covid 19 im Rahmen einer OBA Veranstaltung trotz Einhaltung der Hygieneregeln, kann durch den ASB keine direkte Haftung übernommen werden.

Diese Regeln werden vor Beginn der Veranstaltung vorgelesen und für jeden Teilnehmer individuell bestätigt und dokumentiert.

